

Gebührenordnung für das EHPA-Gütesiegel Wärmepumpen

Gültig ab dem: 01.06.2024

Zweck und Geltungsbereich

Die Gebührenordnung legt die Gebühren für die Erteilung und Verlängerung des Gütesiegels für Wärmepumpen fest. Die Gebührenordnung bildet den Anhang I. zum Gütesiegelreglement.

Gebührentabelle (alle Preise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer):

Leistung	Preise	
	Für BWP-Mitglieder der Kategorie Industrie	Für Nicht-Mitglieder und BWP-Mitglieder anderer Kategorien
Neuerteilung von Gütesiegeln für Einzelgeräte	800,00 €	1.600,00 €
Neuerteilung von Gütesiegeln für Baureihen	1.300,00 €	2.600,00 €
Verlängerung von Gütesiegeln für...		
... ein Einzelgerät	400,00 €	800,00 €
... eine Baureihe	650,00 €	1.300,00 €
Erteilung des Gütesiegels für Deutschland bei Erstaussstellung in einem anderen EHPA-Land unter gleicher Marke	500,00 €	1.000,00 €
Erteilung des Gütesiegels für Deutschland bei Erstaussstellung unter anderer Marke	1.000,00 €	2.000,00 €
Bauartenänderungen an zertifiziertem Einzelgerät	400,00 €	800,00 €
Bauartenänderungen an zertifizierter Baureihe	700,00 €	1.400,00 €
Erweiterung einer zertifizierten Baureihe	600,00 €	1.200,00 €
Umschreibung eines Gütesiegels z.B. wegen Änderung der Typenbezeichnung	250,00 €	500,00 €
Bearbeitungsgebühr für vorherige Beratung und abgelehnte Anträge (pro Stunde)	100,00 €	200,00 €

Details

- Neu erteilte Gütesiegel gelten für drei Jahre, ab Datum der Erteilung. Gütesiegel, welche sich auf ein anderes Gütesiegel beziehen (z.B. wegen Baugleichheit oder Erstantrag in einem anderen Land) sind gekoppelt an der Gültigkeit des ursprünglichen Gütesiegels.
- Antragsteller für ein Gütesiegel ist grundsätzlich eine Vertriebsfirma und nicht ein Hersteller der Wärmepumpe, außer Vertreiber und Hersteller sind die gleiche Firma. Wenn mehrere Vertriebsfirmen die gleiche Wärmepumpe des gleichen Herstellers vertreiben, so hat jede Vertriebsfirma gesondert Gütesiegel zu beantragen.